

Richtlinien

für die Gewährung von Jubiläumszuschüssen an Freiwillige Feuerwehren, Sport- und Kulturvereine u.a.

vom 16.12.1993, zuletzt geändert am 26.07.2001

Förderart

- Zuschüsse aus Anlass des 50-, 75-, 100jährigen und allen weiteren durch 25 teilbaren Jubiläen
- Ehrengabe in Form einer Pokalspende

Förderhöhe

- 3,-- € je Jubiläumsjahr, höchstens 300,-- €.
- höchstens: 76,-- €

Der Landrat des Landkreises Karlsruhe

Formloser Antrag an:

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Schulen und Kultur
z. Hd. Frau Martin
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe